

Auswirkungsbetrachtungen

Auswirkungsbetrachtungen und **Ausbreitungsrechnungen** werden für verschiedene Szenarien und Zielsetzungen in den Bereichen Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Bauleitplanung und Katastrophenschutz vorgenommen. Zur Anwendung kommen dabei zum Teil komplexe Modelle zur Beschreibung der Emissionsquelle, der atmosphärischen Ausbreitung von Gasen oder von Brand- und Explosionsauswirkungen unter Berücksichtigung spezifischer Beurteilungswerte.

Im Allgemeinen stellen Auswirkungsbetrachtungen eine Grundlage zur Bewertung von Anlagen und Betriebsbereichen mit erhöhtem Gefahrenpotential dar, wobei die Ausbreitungen toxischer Stoffe oder von Brand- und Explosionsfolgen, wie Druckwellen oder Wärmestrahlung, im Abstand zum Ereignisort oder der Emissionsquelle erfasst werden.

Von besonderem Interesse sind die Auswirkungen an bestimmten relevanten Punkten, sogenannten Schutzobjekten, oder aber Auswirkungen auf sicherheitsrelevante Anlagenteile des eigenen Betriebs bzw. etwaiger Dominopartner. Auswirkungsbetrachtungen spielen daher insbesondere für die Bauleitplanung, Genehmigungsvorhaben und in Sicherheitsberichten eine große Rolle.

Beispielhaft sind hier einige Gesetze, Verordnung und technische Regeln wiedergegeben, in denen die Pflichten und Vorgaben in Bezug auf Auswirkungsbetrachtungen geregelt werden:

- ✦ Bundesimmissionsschutzgesetz (**BImSchG**)
- ✦ Störfallverordnung (**12. BImSchV**)
- ✦ **KAS-18** Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung

- ✦ **KAS-33** Berücksichtigung des Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (§§ 4 und 16 BImSchG)

ENIGA bietet diese professionelle Unterstützung durch hochqualifizierte Fachleute an, um Sie in Ihren Vorhaben zu unterstützen.

Unsere Leistungen umfassen unter anderem:

- ✦ Anlagenspezifische Szenarienauswahl und **Quelltermdefinitionen** (bspw. Leckflächenbestimmung, Lachenausbreitung und -verdunstung)
- ✦ Bewertung von Verfahrensänderungen (z.B. Stoffwechseln) oder Änderungen von Anlagen- bzw. Lagerkapazitäten
- ✦ Auswirkungen von vernünftigerweise nicht auszuschließenden Szenarien (z. B. im Rahmen von Sicherheitsbetrachtungen, wie HAZOP oder FMEA)
- ✦ Betrachtung der Auswirkungen von vernünftigerweise auszuschließenden Szenarien, sogenannten Dennoch-Szenarien (z. B. für Sicherheitsberichte)
- ✦ Bestimmung angemessener Abstände mit Detailwissen zu Anlagentechnik und Prozessen
- ✦ Auswirkungsbetrachtung nach KAS-18 / KAS-33 (Sachverständigengutachten KAS-18/KAS-33)

